

## Information für Selbstständige und Freiberufler

### **Auskunft des Steuerberaters über Brutto-/Nettoeinkommen bei Selbstständigen oder Freiberuflern**

Für die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit bezüglich Ihres Antrages auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist es erforderlich, die Höhe der erzielten Nettoeinkünfte der letzten drei Monate zu erfahren.

Hier müssen alle notwendigen Abzüge (z. B. Steuern) und Ausgaben (z.B. Krankenversicherung/ Altersvorsorge) bereits abgezogen worden sein, so dass hier der reine Nettogewinn bleibt.

Ebenso ist das erwirtschaftete Bruttoeinkommen der letzten drei Monate mitzuteilen.

---

Steuerberater: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_ hat nach den hier vorgelegten Unterlagen ein durchschnittliches Nettoeinkommen in Höhe von \_\_\_\_\_ € erwirtschaftet.

Das monatliche Bruttoeinkommen betrug: \_\_\_\_\_ €

---

Unterschrift

---

Firmenstempel